Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 129. Donnerstag den 6. Juni. 1850.

## Inhalt.



Berlin, den 5. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Deßau Hoheit, so wie dem Erbprinzen Leopold zur Lippe-Detmold Durchlaucht, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

### Bülletins
### über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben im Laufe des heutigen Tages wiederholt an heftigen Schmerzen im entzündeten Fuß gelitten. In dem bisherigen günstigen Verhalten der Wunde ist keine Aenderung eingetreten.

Schloß Charlottenburg, den 3. Juni, Abends 9½ Uhr.

Se. Majestät der König haben eine gute Nacht gehabt. Die gichtische Entzündung am Fuße ist ermäßigt. Die Reinigung des Schuß-Kanals ist vollendet, und der Heilungs-Prozeß in demselben beginnt.

Schloß Charlottenburg, den 4. Juni, Morgens 9½ Uhr.
Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg von Preußen ist nach Ems, und Se. Excellenz der Anhalt-Deßausche Staats-Minister von Plötz nach Deßau abgereist.

## Deutschland.

☾ Berlin, den 4. Juni. Die Befehle zur Armirung der Festungen und zur Mobilmachung der Garde du corps lassen Manche fürchten, daß nun die Zeit des Friedens ihre Endschaft erreicht habe und Krieg uns bevorstehe. — Frankreich und Oesterreich sind in ihren Augen die Friedensstörer; Frankreich mit seinem nach Befriedigung lechzenden Socialismus, Oesterreich mit seinen unverhüllt hervortretenden Gelüsten nach dem alten Bundestage. Diese Besorgniß aber wird hier nicht allgemein getheilt. Viele gestehen zu, daß die Bewegungen in Frankreich zur Wachsamkeit mahnen, wollen jedoch Oesterreich und seinen papiernen Zuständen gegenüber von keiner Gefahr wissen und erkennen in diesen Rüstungen nichts anderes, als Vorsichtsmaßregeln der Regierung, die da wohl weiß, daß wer den Frieden will, auf den Krieg gerüstet sein muß. — Uebrigens ist man hier, seitdem man den Prinzen von Preußen in Warschau weiß, weniger zu Besorgnissen geneigt. Man hegt die Erwartung, daß es dem Prinzen gelingen werde, seinen kaiserlichen Schwager nicht nur für die von Preußen bisher innegehaltene Politik ganz zu gewinnen, sondern auch dahin zu vermögen, daß er Oesterreich einige verständliche Winke giebt.

Nächst den auswärtigen Angelegenheiten ist es noch immer das ruchlose Attentat, mit dem sich das Publikum beschäftigt. Die Untersuchung ist im vollen Gange, aber davon verlautet immer noch nichts, daß Sefeloge einem Complott angehört habe. — Dagegen finden häufige Haussuchungen statt; so wurde eine in diesen Tagen bei dem Schlossermeister Fr. vorgenommen, von dem man in Erfahrung gebracht, daß er Stockgewehre gefertigt. Am Sonnabend Vormittag wurden in dem Garten des Lokals des Maschinenbauer-Vereins, auf der Oranienburger Chaussee, von Criminal-Commissarien geleitete Nachgrabungen angestellt, und dabei 100 Stück Pechkränze zu Tage gefördert. Dieser Fund hat, wie wir einer guten Quelle entnehmen, heute Vormittag zu Verhaftungen geführt und sind uns 40 Personen bezeichnet, gegen die ein Verhaftsbefehl erlassen ist und auf die der Criminal-Commissarius Goldheim fahndet. — Der Verfertiger der Pechkränze soll nicht nur bereits ermittelt sein, sondern auch schon Geständnisse gemacht haben. Die Kränze sind während des Belagerungszustandes angefertigt, und, wie man wissen will, sind sogar dazu die 10 Friedrichsd'or verwendet worden, welche der General Wrangel dem Verein damals zum Geschenk gemacht. Vom Ministerium soll schon gestern Abend die Auflösung des Vereins dekretirt worden sein.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs wird von gut unterrichteten Personen als ein erfreuliches bezeichnet. Obgleich die Bülletins seit einigen Tagen auch im hiesigen Palais des hochseligen Königs ausliegen, so wallfahrtet doch noch alles nach Charlottenburg, um hier an Ort und Stelle Erkundigungen über das Befinden des Königs einzuziehen. Unsre Fuhrherren machen dabei sehr gute Geschäfte.

Bekanntlich unterhielt man sich schon früher von dem Zurücktritt des General-Intendanten Hrn. v. Küstner. Jetzt spricht man auf's Neue davon, und als sein Nachfolger wird, wie damals bereits, der Königliche Kammerherr, Graf Luchesini bezeichnet.

‡ Berlin, den 3. Juni. Die Zahl der Fortbildungsanstalten Berlins, von deren Ursprung und Zweck ich Ihnen neulich berichtet, ist gegenwärtig drei (die Königstädtische, die Dorotheenstädtische und die Louisenstädtische). Sie stehen unter der unmittelbaren Leitung der Direktoren der drei höheren Bürgerschulen dieser Stadttheile und befinden sich auch in den Räumlichkeiten dieser Schulen. Ihre Einrichtung ist folgende: Der Unterricht findet nur Sonntags statt, Vormittags von 8 bis 1 Uhr. Diejenigen, denen es an den Elementarkenntnissen gebricht, müssen in den beiden ersten Semestern den Unterricht in allen Gegenständen nehmen, die als zu den beiden ersten Lehrkursen gehörig bezeichnet werden. Später können dieselben und die weiter Vorgebildeten gleich von vorne herein aus allen Lehr-Cursen sich diejenigen Gegenstände und Vorträge auswählen, die ihren besondern Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechen. Nach zweijähriger regelmäßiger Theilnahme ist es gestattet, auch nur drei oder zwei Lektionen zu besuchen und kann eine Ausnahme von dieser Regel nur bei älteren Personen gemacht werden, welche an einer oder der anderen Vorlesung Theil nehmen wollen. — Die Kosten des Unterrichts werden von der Stadt bestritten. Als Beitrag zu denselben zahlt aber jeder Theilnehmer monatlich 5 Sgr. an den Rendanten der Anstalt; nur die Handwerkslehrlinge sind von diesem Beitrag befreit.

Die Unterrichtsgegenstände, die gelehrt werden, sind so vertheilt, daß in dem ersten Lehrkursus nur Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen vorkommt, und zwar Zeichnen zwei Stunden, die drei andern Gegenstände je eine Stunde. Im zweiten Cursus Deutsch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen, wieder mit gleicher Zeitvertheilung. Im dritten Deutsch, Rechnen, Geometrie, Französisch, jedes einstündig. Im vierten Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, ebenso. Im fünften Französisch, Englisch, Geographie, Physik. — Auf einer der drei Anstalten ist noch ein sechster Cursus: Französisch, Englisch, Geologie, Staats- und Rechtskunde, Kaufmännische Buchführung und Correspondenz.

Berlin, den 4. Juni. (Berl. N.) Se. M. der König konnte an dem vorgestern in der Schloßkapelle in Charlottenburg von dem Hofprediger Strauß mit dem K. Kapellenchor abgehaltenen Gottesdienste noch nicht Theil nehmen und wird wahrscheinlich die Todtenfeier, welche am 7. Juni, dem Sterbetage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., diesmal in Charlottenburg mit der K. Familie begehen. — Charlottenburg war am vergangenen Sonntag mit Besuchern überfüllt, von denen wieder sehr viele durch Einzeichnung ihres Namens in das im Königlichen Schlosse ausliegende Tages-Bülletin ihre Theilnahme an dem Befinden Sr. M. des Königs bekundeten. — Da das 9. Russische Husaren-Regiment, zu dessen Chef, wie wir in der vor. Nr. unserer Zeitung gemeldet, Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl von Sr. M. dem Kaiser von Rußland ernannt worden ist, gegenwärtig in Bukarest steht, so wird der Prinz sich wahrscheinlich dorthin begeben, um sich dem Regiment vorzustellen. Bekanntlich war es eine Abtheilung des 9. Preußischen Husaren-Regiments, an dessen Spitze der Prinz im vorigen Jahre, bei einem Angriff auf die Freischärler in der Pfalz, verwundet wurde. — Die Mobilmachung mehrerer Armeetheile bei uns, nicht minder der Artillerie bei manchen Truppenkorps, die Armirung der Festungen auf den strategischen Linien gegen Oesterreich und Frankreich bis auf das Rasiren ihrer Glacis, das Alles dauert fort und zeigt, daß man sich nirgends überraschen lassen will, nachdem man den Kammern gegenüber Vorsicht zugesagt und die Kredite gern bewilligt erhalten hat, um diese Vorsicht üben zu können. Unter den Festungen ist Ehrenbreitstein, sind die Forts um Koblenz und Köln längst bei Tag und Nacht zum gebührenden Empfange möglicher insurrektioneller Invasionen von Frankreich aus bereit. Die Festungen in zweiter Linie hierher zurück sind mit allem Erforderlichen versehen. Gegen Oesterreich zu sind die Schlesischen Festungen, ist in Thüringen Erfurt wohl gerüstet. Ein Theil der in Posen stehenden Artillerie wird mobil gemacht, woneben die Forts schon lange nichts mehr für ihren kriegsbereiten Stand wünschen lassen. Auch hier in Berlin stellt jetzt die Stadt ihr Kontigent an Pferden zur Artillerie. Der Plan zur Mobilisirung und Vertheilung der Kräfte ist uns natürlich unbekannt, allein aus dem, was thatsächlich an den Tag kommt, kann man mit vollem Vertrauen schließen, daß nach einem reif erwogenen Plane verfahren wird, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein.

— Am 30sten v. Mts. kam vor dem Appellationsgericht ein Prozeß wegen Steuer-Defraudation zur Verhandlung, in welchem der Angeklagte seine Handlung als Tendenzverbrechen charakterisirte. Der Pfefferküchler B. kam am 13. April v. J. in das Königsthor mit einem Wagen. Nach der Versicherung eines Beamten verneinte er die Frage, ob er steuerbare Gegenstände bei sich führe. Der Wagen wurde untersucht, und man entdeckte innerhalb einer künstlichen doppelten Wand eine Menge Fächer, worin sich fest verpackt 11 Säcke mit zusammen $4\frac{1}{16}$ Centner Waizenmehl befanden. Er wurde in erster Instanz verurtheilt, appellirte aber unter Berufung auf Zeugen darüber, daß er die Frage des Beamten bejaht habe, dann aber schnell zur Beruhigung eines wildgewordenen Pferdes vom Wagen gestiegen sei und sich nicht weiter um die Sache habe kümmern können. Die Zeugen bestätigen im Wesentlichen seine Angabe, waren aber theils unglaubwürdig, theils verwickelten sie sich in so viele Widersprüche, daß der Anklagte die Beweisfrage für verloren geben mußte. Er begann aber nun mit erhobener Stimme eine Beleuchtung der Rechtsfrage vom demokratischen Standpunkte in einer sehr wohl stylisirten Rede. Seine Disposition ging etwa dahin: er stehe auf dem Rechtsboden und stütze sich insbesondere auf die Königl. Verheißung vom 6. April 1848. In §. 6. sei der Volksvertretung das Steuerbewilligungsrecht übertragen. Die Verordnung vom 6. April sei aber sofort in Kraft getreten, weil der König damals absolut geherrscht habe. Durch das Gesetz vom 8. April sei die Volksvertretung auf das allgemeine Wahlrecht gebaut. Die einzige auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende Volksvertretung sei „die hohe National-Versammlung“ gewesen. Diese habe im November die Verweigerung der Steuern beschlossen. Der Beschluß bestehe noch zu Recht. Die Acceptation der octroyirten Verfassung sei durch eine nicht aus dem unbeschränkten allgemeinen Wahlrechte hervorgegangene Versammlung geschehen, also nichtig. Dies sei auch von den Geschworenen, als Repräsentanten der wahren Majorität, anerkannt, indem sie die Steuerverweigerer freigesprochen hätten. Er, Angeklagter, halte sich hiernach berechtigt und verpflichtet, der jetzigen Regierung des Königs die Steuern so lange vorzuenthalten, als „die hohe National-Versammlung“ nicht wieder zusammenberufen sei und den Novemberbeschluß zurückgenommen habe u. s. w. Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß das Resultat erster Instanz bestätigt wurde.

— Nachrichten aus Wien zufolge, soll man dort dem Rücktritt des Schwarzenberg'schen Ministeriums jetzt täglich entgegensehen. Es bildet sich immer bestimmter das Urtheil, daß unter dem System des jetzigen Ministeriums nothwendig Alles zu Grunde gehen müsse, und nicht bloß die blutgetränkte Vergangenheit, sondern auch die ganze Zukunft des „wiedergeborenen Kaiserthums, auf's Spiel gesetzt werde.

— Am 1. Juni fand hier die 9te und letzte Sitzung der landwirthschaftlichen Versammlung statt. (D. R.)

— (B. N.) Eine schon in früheren Jahren bei einzelnen Gelegenheiten angeregte Zweifelsfrage, inwiefern die Gemeindeverfassung auch auf die hier wohnhaften Mitglieder des k. Hauses Anwendung erleide, ist in diesen Tagen durch Ministerial-Reskript zum Austrag gekommen. Es war nämlich bei Anstellung der Wählerlisten für den Gemeinderath zur Sprache gekommen, ob auch die K. Prinzen darin aufzunehmen seien, da, wenn auch auf der einen Seite Manches dagegen sprach, es sich doch anderer Seits um ein ihnen zuständiges Recht handelte, welches ihnen nicht ohne ihren Willen entzogen werden konnte. Es wurde endlich von den städtischen Behörden eine Anfrage an das Ministerium beschlossen, und von Hrn. v. Manteuffel dahin Antwort ertheilt, daß es ganz richtig sei, wenn man annehme, daß der Wortlaut der Gemeinde-Ordnung auch die k. Prinzen mit begreife. Allein dieser gesetzliche Zustand habe auch zur Zeit der Städteordnung bestanden, während man damals allgemein der Ansicht gewesen sei, die königl. Prinzen wegen ihrer exceptionellen Verhältnisse, namentlich wegen ihrer Stellung als successionsberechtigte Mitglieder des königl. Hauses, darüber hinaus heben zu müssen. Es scheine gegenwärtig nicht, daß in der neuen Gemeinde-Ordnung irgend eine Bestimmung enthalten sei, welche die Aufgabe jener zur Zeit der Städteordnung befolgten Praxis geboten. Hiernach dürften also die Prinzen von dem Charakter als Gemeindewähler wohl ausgenommen bleiben. — Der bekannte frühere Abgeordnete, Obergerichts-Assessor Schulze zu Delitzsch, soll, dem Vernehmen nach, beabsichtigen, den unmittelbaren Staatsdienst zu verlassen und ein Communalamt, man sagt zu Demmin, anzunehmen. — Die wider den ehemaligen Abgeordneten, Bürgermeister Gier zu Mühlhausen, eingeleitete Untersuchung wird, wie man hört, in der am 17. d. M. stattfindenden Schwurgerichtssitzung beim Kreisgericht zu Heiligenstadt verhandelt werden. — Die am vergangenen Sonntag geschlossene Kunstausstellung wurde in der letzten Woche noch sehr stark besucht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in zwei Jahren hier wieder stattfindende Kunstausstellung nicht, wie diesmal, im Frühjahre sondern, wie früher, im Herbst eröffnet werden wird.

Düsseldorf. — Am 28sten v. M. wurde vor den Assisen ein 25jähriges Mädchen aus Wanlo bei Odenkirchen zum Tode verurtheilt, welches am 28. März d. J. ihr neugebornes Kind in einen benachbarten Wald getragen, dort getödtet und hinter einen Busch geworfen hatte. Die Art des Tödtens war noch besonders grausam; sie selbst, die Kindesmörderin, gab an, das zappelnde Knäblein bei den Füßen gefaßt und es dann mit der Faust auf den Kopf der Art geschlagen zu haben, daß der Tod erfolgte. Die schweren Kopfverletzungen, das mangelnde linke Ohr, die gebrochenen, sonst so biegsamen Schädelknochen, die Blutsugillationen, kurz, Alles sprach dafür, und selbst der Vertheidiger nahm dies an, daß die Mörderin das Kind mit den Füßen erfaßt und gegen einen Baum geschleudert habe. — Die Mörderin blieb während der Verhandlungen sehr ruhig und behauptete, dies in einem Zustande der Geistesverwirrung gethan zu haben, und sich von der That nichts mehr zu erinnern, während sie früher die That auf die zuerst beschriebene Weise erzählt hatte. Die Geschwornen haben sie der Gnade des Königs empfohlen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni, Mittags. (D. Z.) So eben kehren die Truppen von einem großen Manöver in der Gegend von Vilbel und Bergen zurück, an welchem sämmtliche verschiedene hier liegende Besatzungen Theil nahmen. Diese gemeinschaftliche Uebung fand nach den Anordnungen und unter dem Oberbefehl des Kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenants von Schirnding statt. Die Truppen marschirten diesen Morgen nach fünf Uhr auf der Straße gegen Vilbel aus, wendeten sich dann zur Rechten gegen Bergen, wo sie sich ein Scheintreffen lieferten, bei welchem die Oesterreichischen, Bayerischen und Frankfurter Schützen, so wie eine Frankfurter Kompagnie Linie, die feindliche Macht vorstellten, die sich in einem Walde aufgestellt hatte, gegen welchen die Artillerie, Infanterie und Kavallerie ihre Angriffe richteten. Die Reiter allerdings konnten wegen der in Saat stehenden Felder ihre eigentlichen Bewegungen nur andeuten und durch Trompetenfanfaren bezeichnen. Ein sonnenheller Tag begünstigte das kriegerische Schauspiel, welches er freilich zugleich durch Staub und Hitze etwas erschwerte.

## Oesterreich.

Wien, den 1. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist heute früh nach Warschau abgereist. — Se. Durchl. der Fürst Schwarzenberg traf heute Vormittags 10 Uhr hier ein.

## Schweiz.

Zürich, den 29. Mai. Radetzky hat seine Entlassung genommen! Zufolge einer am 25. d. M. dahier eingetroffenen Privat-Korrespondenz aus Mailand hat sich das seit Kurzem umlaufende Gerücht von einem gespannten Verhältniß, in welchem der Feldmarschall zu dem Wiener Kabinet stehe, bestätigt. Radetzky hat seine Dimission verlangt und bereits erhalten, was jedoch, aus Besorgniß vor der Aufregung, welche dieses Ereigniß — und es ist für Oesterreich ein Ereigniß von der größten Bedeutung — in Italien und besonders in der Armee hervorrufen wird, von Seiten des Kabinets bis jetzt noch verheimlicht wird. Ein französischer Gutsbesitzer, Inhaber eines der schönsten Landhäuser am südlichen Ufer des Züricher See's, steht mit Radetzky wegen des Verkaufs seiner Besitzung

in Unterhandlung. Der greise Feldherr gedenkt auf diesem wahrhaft paradiesischen Landsitze inmitten der Schweiz, deren Bewohnern sein Name die größte Hochachtung einflößt, seine Tage zu beschließen. — Ich beeile mich, Ihnen diese Nachricht, deren Bekanntwerden jedenfalls von der größten Wichtigkeit ist, so schnell als möglich mitzutheilen. [Daß Radetzky schon längere Zeit verstimmt ist, haben wir bereits öfters gemeldet. Unwahrscheinlich ist die obige Nachricht also nicht. Doch möchten wir sie nicht verbürgen.]

## Frankreich.

Paris, den 30. Mai. (Köln. Z.) L. Napoleon hat den Führern der Mehrheit die feierliche Versicherung gegeben, daß er das Wahlgesetz vollkommen und in allen seinen Punkten zu vertreten gesonnen sei, und er wird diese seine Gesinnung durch eine feierliche Einladung der „Siebenzehner" zu einem Feste auch öffentlich kund geben. Diesem zufolge zerfallen auch die Gerüchte von bevorstehenden Minister-Veränderungen. Alles bleibt bei'm Alten. Die Englische Differenz ist ausgeglichen. — Fortwährend laufen hier Gerüchte um von bedeutenden Seerüstungen Englands, von einem unausbleiblichen Conflikte im Mittelmeere und von der Möglichkeit eines Zusammenwirkens unserer Flotte mit den Flotten von Rußland und Oesterreich, falls das Geschwader des Admirals Parker wirklich Neapel bedrohen würde. Diese Gerüchte, in so weit sie ein ernstes Zerwürfniß zwischen Frankreich und England in Aussicht stellen, scheinen jedoch vorläufig unbegründet zu sein. — Zum Mittelpunkt der schon erwähnten, ganz Süd-Frankreich umfassenden Verschwörung war, wie aus dem aufgefundenen Plane hervorgeht, die Stadt Beziers bestimmt. — Den Protest des Berges gegen das Wahlreform-Gesetz wird, wie verlautet, Michel (de Bourges) der National-Versammlung vorlesen. Lagrange (vom Berge) will einen Zusatz zu dem Wahlreform-Gesetze vorschlagen, wodurch diejenigen Franzosen, welche dasselbe zur Betheiligung an den Wahlen für unfähig erklärt, auch für unfähig zur Theilnahme am Militärdienste erklärt werden sollen. Gegen den dritten Artikel des Gesetzes haben gestern die meisten Mitglieder des Berges (ein Theil enthielt sich des Votirens), sämmtliche Mitglieder der constitutionellen oder Mittel-Partei und einige radikale Legitimisten (Larochejaquelin, Laborde ꝛc.) gestimmt. Die gestrige Abstimmung gestattet eine ziemlich genaue Schätzung der compacten Partei, welche zu allen Maßregeln der socialen Erhaltung die Hand bieten wird. Rechnet man zu den 410 Stimmen der gestrigen Majorität noch die 30 bis 40 Stimmen hinzu, welche aus verschiedenen Ursachen nicht abgegeben werden konnten, so hat man die 440 bis 450, welche nach Montalembert's neulicher Berechnung auch der Römischen Expedition und dem Unterrichts-Gesetze ihre Stimmen gaben. Hiernach bleiben für die Opposition in ihren verschiedenen Schattirungen etwas über 300 Stimmen. — Der Herausgeber der „Demokratie pacifique", Guillon, ward gestern wegen eines aufrührischen Artikels vom Assisenhofe zu acht Monaten Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Vom Zuchtpolizeigericht ward gegen den Redakteur der „Patrie", Garat, wegen Schmähung eines Schuhmacher-Vereins auf fünfzig Francs Geldstrafe erkannt. — Das Kriegsgericht verurtheilte gestern einen Soldaten des 17. Regiments wegen Aufreizung zur Empörung zum Tode, und einen mitangeklagten Corporal zu einem Jahre Gefängniß. — Der Budget-Ausschuß wird seinen Bericht Ende Juni einreichen, so daß die Debatte Anfangs Juli beginnen und die Versammlung gegen die Mitte des August Ferien machen kann. Das „Bulletin de Paris" glaubt sogar, daß Berryer den Budget-Bericht am 15. Juni einreichen und die Versammlung am 15. Juli ihre Ferien beginnen werde. — Der gestrigen großen Revue auf dem Marsfelde wohnte L. Napoleon bei. — Abd-el-Kader, der noch immer im Schlosse von Amboise sitzt, ist ernstlich erkrankt.

Paris, den 31. Mai. Die gestrige Abendgesellschaft im Elysee national war sehr glänzend; die Führer der Majorität, die so genannten Burggrafen, waren sämmtlich anwesend. — Die heutige „Patrie" widerlegt ein Gerücht, wonach Lord Normanby schon nach London abgereist wäre, und setzt hinzu: „Lord Normanby bleibt in Frankreich. Allem Anscheine nach liegt in seinem verlängerten Aufenthalte zu Paris die Zusicherung der ernstlichen Genugthuung, welche die Englische Regierung der unsrigen aus Anlaß eines Zerwürfnisses zu geben sich anschickt, das nicht zwischen den beiden Völkern, sondern zwischen den beiden Regierungen entstanden ist." Unverbürgt wird auch versichert, daß die Englische Regierung nach gestern eingegangenen Depeschen den Vertrag von London statt des Vertrages von Athen genehmigt habe. Die Nachricht der „Patrie" von der Abberufung Brunnow's aus London wird von der „Gazette de France" für irrig erklärt. — Der Minister des Innern hat durch Rundschreiben alle Präfekte eingeladen, die Bemühungen der Gesellschaft zur Errichtung von Bibliotheken in den Landgemeinden thätig zu unterstützen.

— Sitzung der National-Versammlung vom 31. Mai. Heute ist an die Mitglieder der National-Versammlung der Ausschuß-Bericht über die verschiedenen Vorschläge zur Organisation des Widerstandes der Departements gegen jede neue Revolution in Paris vertheilt worden. Der Bericht, der diese Vorschläge der Erwägung der National-Versammlung empfiehlt, schließt mit den Worten: „Wenn das Recht zur Insurrektion alle Tage systematisch diskutirt wird, wenn man ohne Unterlaß die Frage bespricht, ob den bestehenden Gewalten der Krieg erklärt werden müsse oder nicht, so ist es dringend nothwendig, alle Vertheidigungsmittel vorzubereiten: eines derselben ist ohne Zweifel der Widerstand, den die Departements fest entschlossen sind, den verbrecherischen Unternehmungen der Demagogie entgegenzusetzen." Die Sitzung wird um 1½ Uhr mit Ueberreichung von Petitionen gegen das Wahlreform-Projekt durch Mitglieder der Linken und einer Petition um Berufung an's Volk über die definitive Regierungsform durch Favreau (Legitimisten) eröffnet. Leon Faucher, Ausschuß-Berichterstatter über das Wahlreform-Projekt, kündigt auf morgen seinen Bericht über die dagegen eingegangenen Petitionen an. — Die Diskussion beginnt bei dem Artikel 9, der folgendermaßen lautet: „Die zu mehr als einmonatlicher Gefängnißstrafe Verurtheilten wegen Widersetzlichkeit, Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Agenten der Behörden oder der öffentlichen Macht, wegen Vergehen gegen die Gesetze über die Zusammenrottungen und über die Clubs, wegen Contravention gegen das Gesetz über das Hausiren mit Druckschriften, so wie die zur Strafe in Disziplinar-Compagnieen geschickten Militärs können während der fünf Jahre nach dem Ablauf ihrer Strafe nicht in die Wahllisten eingeschrieben werden." Letztere Bestimmung wird lebhaft bestritten von Sauteyra, Oberst Charras und General Fabvier, welche geltend machen, daß die Versetzung in die Straf-Compagnieen ohne alles vorhergehende Urtheil bloß nach dem Ermessen der militärischen Vorgesetzten erfolge. Oberst Charras ruft zurück, daß die 123 Vertheidiger von Mazagran sammt und sonders Sträflinge waren. Der General Fabvier benutzt die Gelegenheit, um das ganze Gesetz nochmals anzugreifen: „Es ist kein Einziger unter Ihnen", — sagt er zu seinen Collegen von der Majorität — „dem sein Gewissen nicht sagt, daß die Ausschließung von drei Millionen Wählern eine Verletzung des durch die Verfassung eingeführten allgemeinen Stimmrechts ist. Man hat von der gemeinen Menge gesprochen, die ausgeschlossen werden solle. Man hat dabei — beiläufig gesagt — behauptet, daß die Menge die Statue des Kaisers mit einem Stricke um den Hals in den Koth geschleift habe. Allein es ist eine Menge in Manschetten gewesen, die dies gethan hat! (Bewegung.) Diese Menge aber existirt, bereit, sich jeder Opposition anzuschließen, wenn man sie ihres Stimmrechtes berauben will. Um deutlich zu sprechen: Für den Fall, daß Sie einen König, ein Individuum als Monarchen haben wollen, ernennen Sie ihn meinetwegen; allein werden sich die ausgeschlossenen drei Millionen nicht immer berechtigt betrachten, sich zu widersetzen? Ich für meinen Theil votire gegen das Gesetz." Eine kurze Debatte entspinnt sich über den Ausschluß der wegen gesetzwidriger Verbreitung von Druckschriften verurtheilten Personen. Der ganze Artikel wird hierauf angenommen nebst dem von Alfred Nettement beantragten Zusatz, wonach auch die wegen Unterhaltung einer Concubine in der ehelichen Wohnung Bestraften auf mindestens fünf Jahre ausgeschlossen werden sollen. Artikel 10, wonach in Zukunft die abgegebenen Stimmzettel des Militairs ungezählt und versiegelt in ihre betreffenden Departements geschickt und dort mit den übrigen Stimmzetteln vermischt werden sollen, wird ohne Diskussion angenommen; eben so Artikel 11, wonach zur Erwählung eines Repräsentanten ein Viertel der Zahl der eingeschriebenen Wähler als erforderliche Stimmenzahl festgesetzt wird, und Artikel 12, der dem Minister des Innern bei Ersatzwahlen 6 Monate Zeit zur Zusammenberufung der Wahlkollegien gibt. Auch Artikel 13 wird fast ohne Diskussion genehmigt. Artikel 14 bestimmt, daß die Wahlliste für 1850 drei Monate nach Verkündigung des Gesetzes geschlossen, und daß diejenigen Individuen, die noch keinen dreijährigen Wohnort haben, in die Wahllisten der Gemeinden, die sie früher bewohnten, eingeschrieben werden sollen, vorausgesetzt, daß sie einen dreijährigen festen Wohnort in diesen nachweisen. Nach einer interesselosen Debatte und Beseitigung mehrerer Amendements wird dieser Artikel ebenfalls votirt, so wie der 15. und letzte, wonach für Algerien und die Colonieen bis zur Erlassung der besonderen organischen Gesetze für dieselben das bisherige Wahlgesetz fortbestehen soll. Ein Zusatzartikel, wonach die an den Abstimmungen nicht Theil nehmenden Wähler zur Strafe in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden sollen, wird verworfen. Ein Antrag von Lagrange, diejenigen, die das neue Wahlgesetz für unwürdig zur Wahlberechtigung erkläre, auch für unwürdig zum Militairdienst in der Land- und See-Armee zu erklären, wird durch die Vorfrage beseitigt. Andere Amendements, u. A. eines über Bestrafung der Wähler, die an den Abstimmungen nicht Theil nehmen, werden verworfen. Eine Bemerkung von Larabit über den Umstand, daß der Präsident der Republik, wenn das Gesetz als dringlich votirt und also zu seiner Verkündung bloß drei Tage Zeit gelassen werden, von seinem verfassungsmäßigen Rechte, eine neue Berathung zu veranlassen, keinen Gebrauch machen könne, wird von Dupin mit der Antwort beseitigt, daß der Präsident der Republik seine verfassungsmäßigen Rechte nach seinem Ermessen auszuüben und die National-Versammlung sich nicht darum zu kümmern habe, ausgenommen, wenn man diese Rechte antasten wollte. Hierauf wird zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz (auf der Tribüne, zur Verhütung des Abstimmens für Abwesende) geschritten. Die Mitglieder der Linken nehmen (wenigstens zum größten Theile) am Votum Theil. Das Gesetz wird mit 433 Stimmen gegen 241 angenommen und die Sitzung geschlossen.

Paris, den 1. Juni. Die gesetzgebende Versammlung verweist auf Leon Fauchers Bericht alle ungesetzlichen Unterschriften unter Wahlreform-Petitionen von Munizipalräthen an das Ministerium des Innern, alle falschen Unterschriften an den Justizminister.

Paris, den 2. Juni. Es wird die Vorlage neuer strenger ministerieller Gesetzprojekte, das Paßwesen und das Domicil betreffend, erwartet. — Morgen bringt der Moniteur das neue Wahlgesetz, und ist bereits der Befehl ertheilt, die Wahllisten nach demselben anzufertigen.

## Großbritanien und Irland.

London, den 31. Mai. (Köln. Z.) Der alte Schlosser, der sich bekanntlich ein eigenes schwarzes Buch angelegt hat, um die Sünden der hohen Englischen Aristokratie darin zu specificiren, kann ein neues Folio eintragen. Das Tagesgespräch im Westende dreht sich um die Ehescheidung Earls of Lincoln, ältesten Sohnes des Herzogs von Newcastle, und seiner Gemahlin, einer Tochter des Schottischen Herzogs von Hamilton. Wir verzichten auf die Ausführlichkeit, mit welcher diese Sache in England vor die Oeffentlichkeit gebracht wird, und bemerken nur, daß die Gräfin Lincoln ohne Vorwissen ihres Gemahls England verließ, in Baden-Baden mit ihrem Liebhaber, Lord Horatio Walpole, ältestem Sohne des Earls of Orford, zusammentraf, und seitdem mit demselben in Italien gereist ist unter dem Namen einer Mrs. Lawrence. Sie hat einen Sohn auf den Namen Horatio Walpole Lawrence taufen lassen. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß in England nichts gebräuchlicher ist, als Kindern die Eigennamen befreundeter Personen als Vornamen beizulegen, was in Deutschland neuerdings bei den Geistlichen so vielen Widerspruch hervorgerufen hat. Das Oberhaus wird unzweifelhaft auf Ehescheidung erkennen. Die gestrige Sitzung desselben ward größtentheils ausgefüllt mit einer Rede Brougham's, der sich über verleumderische Angriffe der Presse in dieser Angelegenheit beklagte und darin einen Bruch der Privilegien des Hauses sah. Seit lange wird dem edlen Lord von der Presse vorgerückt, daß er unter seinen vielfachen Studien gerade die juristischen in diesem zarten Punkte mit besonderer Liebhaberei und Kennerschaft betreibe. Er spiele die Hauptrolle bei jeder Ehescheidung. Nun war ihm in einem sehr witzigen Artikel des „Globe" gar vorgeworfen worden, er selbst habe das angeklagte Paar unter seinem Dache aufgenommen in seinem Landhause bei Cannes, oder, wie er es auszusprechen pflege, Ken (im Englischen Hundehaus). Es sei daher unpassend, daß Lord Brougham in dieser Sache als Richter fungire. Lord Brougham wies diese Erzählung als Verleumdung energisch zurück, und der „Globe" bittet ihn öffentlich um Entschuldigung; Lord Brougham wird sich damit wohl beruhigen. Dagegen denkt er daran, „Daily News" gerichtlich zu verfolgen, welches ihm die Aeußerung in den Mund legt: „Wenn alle Briefe, die verheirathete Frauen an mich geschrieben haben, veröffentlicht würden, so würde großes Unheil daraus entstehen!" Lord Brougham bemerkte darüber im Oberhause: „Wenn alle diese Briefe auf Charing Croß vorgelesen werden, so würde die Folge nur sein, daß Jedermann mich bedauerte, so entsetzlich viele Briefe dieser Art lesen und beantworten zu müssen!"

## Rußland und Polen.

Warschau, den 1. Juni. (Bresl. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind heute früh zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin nach St. Petersburg abgereist; Höchstdieselben werden sich 8 Tage daselbst aufhalten und dann nach Koblenz zurückkehren. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen waren schon Tages vorher dorthin abgegangen, um längere Zeit dort zu verweilen und Se. Majestät den Kaiser daselbst abzuwarten, Allerhöchstwelcher noch vor seiner Rückkehr nach St. Petersburg mehrere Abtheilungen der aktiven Armee besichtigen will.

## Italien.

Toskana. Bereits mehrere Male wurde erwähnt, daß die britische Regierung an die Regierung von Toskana ähnliche Reklamationen gestellt habe, wie an die griechische. Die österreichische Reichszeitung sieht sich jetzt in der Lage, einiges Nähere über die Natur dieser Forderungen mittheilen zu können. Dieselben sind von äußerst untergeordneter Gattung, betreffen Verluste, die englische Unterthanen zu Livorno in Folge der revolutionären Ereignisse erlitten haben sollen, und beschränken sich auf folgende zwei Fälle. Die eine Forderung betrifft einen gewissen Alfred Hall, englischen Unterthan und Bruder des Associé des Banquiers Em. Fenzi in Florenz; die andere eine Frau Bisset, von Livorno gebürtig, aber Wittwe eines ehemaligen englischen Handlungscommis. Die Entschädigungsforderung für Letztere stützt die englische Regierung auf die Angabe jener Wittwe: es seien bei der Besetzung Livornos durch die kaiserlichen Truppen im Mai 1849 österreichische Soldaten in ihre Wohnung, während sie nicht zu Hause war, gedrungen, und hätten dort mehreres an Wäsche und Kleidungsstücken geplündert, und zwar im Werthe von 2000 Lire, welcher Werthanschlag auch späterhin in der Reklamationsnote des englischen Gesandten an die großherzogliche Regierung auf 5000 Lire erhöht wurde. Diese Angabe der Wittwe Bisset, daß die ihr gehörige Wäsche und Kleidungsstücke durch österreichische Soldaten weggenommen worden seien, gründet sich einzig und allein auf den Umstand, daß sie alte Unterbeinkleider, Lagermützen und andere Gegenstände, welche die Betheiligte als jenen angehörig bezeichnete, in ihrer Wohnung gefunden haben wollte. Mit dem Eindringen österreichischer Soldaten in die Wohnung der Dame Bisset, hat es aber folgendes Bewandtniß. Als am 11. Mai 1849 die kais. Truppen Livorno mit stürmender Hand genommen hatten und in großen Massen auf dem Domplatz bivouakirten, wurde plötzlich auf dieselben aus der Domkirche ein lebhaftes Gewehrfeuer eröffnet. Nun wurde sogleich Befehl gegeben, alle in der Nähe der Domkirche befindlichen Häuser, darunter auch jenes, wo Frau Bisset wohnte, zu untersuchen und jene Thüren, die den Soldaten nicht geöffnet würden, einzuschlagen, eine Maßregel, die in Folge dieses plötzlichen hinterlistigen Angriffs unausweichlich geboten war. — Ein ganz anderer Fall ist jener des Herrn Hall. — In dieser Beziehung sagt die Note des englischen Gesandten selbst, daß Hall's Haus, während der Berennung Livorno's durch die österreichischen Truppen, von dem dortigen Pöbel verwüstet worden sei. Hier handelt es sich also um einen Schaden, den der Genannte, gleich vielen Andern, durch die Insurgenten selbst erlitten hat. Wenn demnach die englische Regierung von der toskanischen eine diesfällige Entschädigung fordert, so stellt sie den Grundsatz auf, daß die letztere Regierung, obgleich sie unvermögend gewesen war, den Gewaltstreichen der Insurrektion Einhalt zu thun, dennoch verpflichtet sei, den Schaden zu ersetzen, welcher dadurch fremden Unterthanen zugefügt wurde. Auf der andern Seite macht L. Palmerston auch dieselbe Regierung für die Kriegsschäden verantwortlich, die durch die Militaroperationen, welche die Unterdrückung der Rebellion nothwendig gemacht hatte, verursacht worden sind. (C. Z.)

## Amerika.

New-York, den 13. Mai. Das beabsichtigte Unternehmen gegen Kuba bietet den neusten Stoff der politischen Unterhaltung. Vier Regimenter „Pioneers of Liberty" sind schon, zu diesem Einfalle gebildet, mit völliger Munition nach dem Sammelplatze abgesegelt, und der General en chef, Lopez, mit seinem Stabe wird erster Tage auf einem schon dazu gemietheten Dampfschiffe von New-Orleans abgehen. — In St. Louis ist in der letzten Woche die Cholera wieder mit ziemlicher Heftigkeit ausgebrochen. — Als Merkwürdigkeit meldet man aus Rio de Janeiro, daß unter den 13 bis 15,000 Opfern des gelben Fiebers nur 30 bis 40 Frauen gewesen sein sollen. — Nach Privatbriefen aus San Francisko sind die Schilderungen über die dort ausgebrochene Handels-Krisis alle übertrieben; es haben einige Häuser ihre Zahlungen eingestellt, der Grundwerth in den äußersten Stadt-Enden ist allerdings gesunken, weil mit den Loosen die lächerlichsten Schwindel-Spekulationen getrieben wurden; auch die Miethe ist im Allgemeinen gefallen, weil ein großer Theil der Bevölkerung der Stadt nach den Minen gezogen. Es entsteht dadurch ein Stocken, aber nur momentan. Wie in San Francisko das Journalwesen besteht, mag man aus folgender Kostenberechnung der „Pacific News" entnehmen, welches Blatt seinen beiden Herausgebern jedem jährlich 6000 Dollars zahlt, dem Geschäftsführer 5000, achtzehn Setzern jedem 4000, dem Buchhalter 3600, dem Stadt-Korrespondenten 3600 und dem Korrespondenten für Ueberseeisches 6000 Dollars. Trotz dieser enormen Kosten macht dieses Journal gute Geschäfte. Außer demselben erscheinen in San Francisko täglich noch drei Amerikanische Blätter, ein Wochenblatt („Wekely Pacific News"), ein Französisches und ein Deutsches. Im Stockton und Sakramento werden auch Wochenblätter herausgegeben. (Köln. Z.)

---

## Locales ꝛc.

Posen, den 5. Juni. Gestern gegen Mitternacht kam, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, auf St. Martin in einem mit Schindeln gedeckten Hause Feuer aus, welches bei weniger windstillem Wetter wegen der Nachbarschaft verschiedener anderer Schindeldächer für den ganzen Stadttheil höchst gefährlich hätte werden können. Da sich aber fast kein Lüftchen regte, so begnügte sich das Element damit, Dach und Gebälk des Hauses zu verzehren. Das Nebenhaus rechts war sogleich seiner Schindelbedachung entkleidet worden und wurde dadurch gerettet; bei dem Hause links genügte fleißiges Befeuchten Seitens unserer wackeren Rettungsmannschaften, die sich zahlreich eingefunden hatten. Nach etwa 1½ Stunden war man des Feuers Herr. Fühlbar war der Mangel an Wasser. Wünschenswerth wäre es, daß die Röhrbrunnen sowohl in der Breslauerstraße, als auch auf der Promenade mit geräumigen Wasserbehältern versehen würden, aus denen bei vorkommender Feuersgefahr die Feuerkufen alsbald gefüllt werden könnten. Letztere wären auch zweckmäßig mit Deckeln zu versehen, damit das Wasser beim Fahren über das schlechte Steinpflaster nicht großentheils verschüttet würde. Beschädigt ist, trotz des schnellen Aufloderns des Brandes, so viel wir erfahren haben, Niemand.

## Schwurgerichts-Sitzung.

Am Montage befand sich zunächst auf der Auklagebank der Tagelöhner Stanislaus Skrzypczak, beschuldigt des Verbrechens des Straßenraubes. Am 7. September v. J. war der Angeklagte die durch Opalenica führende Landstraße passirt; eine nicht bedeutende Strecke hinter dem gedachten Orte begegnete er einem an der Straße sitzendem alten Manne, dem 70jährigen Tagearbeiter Maszkiewicz. Er trat zu demselben heran und wechselte einige Worte mit ihm, plötzlich jedoch nahm er eine andere Miene an und hieb mit seinem Stock auf den wehrlosen Greis ein. Dieser sank zu Boden und erklärte, ihm gern Alles, was er irgend Werthvolles bei sich hätte, herausgeben zu wollen, wenn er nur aufhörte ihn zu schlagen. Da mehrere Arbeiter von fern gesehen, wie der Angeklagte den Maszkiewicz geprügelt, und herbeieilten, um dem Letztern beizustehen, so hörte der Angeklagte, als er dies bemerkte, mit seinen Mißhandlungen auf und entfernte sich ein Stückchen auf der Landstraße. Da in Folge dessen jene Arbeiter wieder an ihre Geschäfte gingen, kehrte der Angeschuldigte aber bald wieder zu Maszkiewicz zurück, begann von Neuem denselben zu prügeln und legte unzweideutige Zeichen seiner räuberischen Absichten an den Tag. Auf das Hülfegeschrei des Maszkiewicz kamen jedoch Leute herbei, die den Angeklagten festnahmen und zum Schulzen brachten. Unterwegs gestand er abwechselnd die That ein, indem er seine Begleiter bat, ihn doch laufen zu lassen, da es ja nur ein „alter Deutscher" sei, den er gemißhandelt; dann aber läugnete er wieder Alles und berief sich darauf, daß er eben vom (Polnischen) Militair käme und ihm daher eine solche That nicht zugemuthet werden dürfe. Zum Beweise, daß er aus dem Heere so eben entlassen sei, legte er dem, wie er glaubte des Lesens unkundigen, Schulzen ein Papier vor, welches sich als Entlassungsschein aus dem Gefängnisse zu Grätz, welches er eben erst verlassen, herausstellte. — Alle diese Thatsachen werden durch die Beweisaufnahme unzweifelhaft festgestellt, obgleich der Angeschuldigte auch heute Alles bestreitet. Die Geschworenen sprechen denselben des versuchten Straßenraubes Schuldig, erklären aber, da sämmtliche Zeugen bekunden, daß der Angeklagte damals etwas angetrunken gewesen, die Zurechnungsfähigkeit desselben zur Zeit der That für vermindert. Der Staatsanwalt Knebel stellt in Folge dessen seinen Strafantrag, da Inculpat Landwehrmann ersten Aufgebots ist, auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande, 12 Jahre Baugefangenschaft und gleichlange Stellung unter Polizeiaufsicht. Besonders gegen den letztern Antrag wendet sich der Vertheidiger des Angeschuldigten, Justizrath Dönniges, indem er denselben als ungesetzlich bezeichnet, da das vorliegende Verbrechen vor Erlaß des diesen Antrag begründenden neuen Gesetzes über Stellung unter Polizeiaufsicht begangen sei. Der Gerichtshof, in welchem an die Stelle der Herren Meyer und von Crousaz für die laufende Woche der Kreisgerichtsrath Pilaski und der Assessor Welst getreten sind, tritt dieser Ansicht bei und verurtheilt den Angeklagten zum Verlust der Nationalkokarde, des Militairabzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 9 Jahr Einstellung in eine Strafsection. — Am Nachmittage kam die Anklage gegen den Pächter Franz Borowicz wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung. Der Angeklagte, welchen der Dr jur. Szafarkiewicz vertheidigte, hatte eine unziemliche Redensart über den König geführt. Die Verhandlung stellte die Sachlage günstig für den Angeschuldigten dar und regt gerechte Zweifel an, ob derselbe die Absicht zu injuriiren gehabt. Es erfolgte seine Freisprechung

ƨ Fraustadt, den 4. Juni. Heut ist von unserem Magistrat und Stadtverordneten, nachstehende Adresse an Se. Maj. abgegangen:

Die That des Wahnsinns, welche Ew. Majestät Leben am 23. v. M. wiederum so nahe bedrohte, hat nach der ersten Betäubung einzig das Gefühl des Dankes gegen die Vorsehung hervorgerufen, die mit schützender Hand das größere Unglück abwendete.

Indem wir der allgemeinen Theilnahme, welche die von uns vertretene Bürgerschaft beseelt, Worte leihen, bitten wir Gott, unseren geliebten Landesvater in Zukunft vor jeglicher persönlicher Gefahr zu bewahren und Ihn zum Segen des Landes uns noch recht lange zu erhalten.

Ein trübes Gerücht durchzieht abermals unsere Stadt, daß nämlich in neuester Zeit unsere Kreisgerichts-Deputation noch mehr beschränkt werden solle, indem im Personal derselben noch eine Verminderung eintreten und mehrere Ortschaften vom Gerichts-Sprengel weggenommen und dem Kreisgericht in Lissa zugewiesen werden würden, wenngleich diese dann einen weiteren Weg nach Lissa, als nach Fraustadt zurückzulegen hätten.

Wir halten dies eben nur für ein voreiliges Gerücht, denn wir können nicht glauben, daß man einen in jeder Beziehung zu beachtenden Ort ganz und gar seinem Verfalle anheimgeben werde, zumal seine großen Räumlichkeiten, seine so sehr gesunde Lage und die Gemüthlichkeit seiner Bewohner gewiß dieselbe Beachtung und Würdigung verdienen, deren es sich bis zum Jahre 1835 zu erfreuen hatte, wo es der Sitz eines Friedensgerichts und bedeutenden Landgerichts war. Jetzt steht ein großer Theil der Räumlichkeiten der Königlichen Gebäude unbenutzt, die sich gewiß zu verschiedenen öffentlichen Zwecken und Anstalten umschaffen ließen. Fraustadt hofft demnach, daß seiner Zeit hierauf geeignete Rücksicht genommen werden wird.

x Aus dem Schrimmer Kreise, den 1. Juni. Es giebt Uebelstände, zu denen die Behörden selbst Veranlassung geben, ohne es eigentlich zu wollen. Dies ist der Fall mit unserem Hebammenwesen. Nach bestehenden gesetzlichen Vorschriften giebt es Bezirkshebammen und nur diese sollen bei einer Entbindung zur Verrichtung des Hebammendienstes genommen werden. In diesem Gesetze liegt aber eine ungemeine Härte. Bekanntlich haben die Hebammen einen Bezirk von 15—20 Ortschaften, die oft sehr zerstreut liegen. Nun trifft es sich nicht selten, daß manche Hebamme auf der äußersten Spitze ihres Bezirkes wohnt, so daß also die Bewohner der entlegensten Ortschaften einen Weg von 2—3 Stunden zu ihr zu machen haben. Kann die Hebamme mit Fuhrwerk abgeholt werden und wird angetroffen, so wird dieser Uebelstand weniger fühlbar; aber wie viele Familienväter giebt es, die kein eigenes Fuhrwerk besitzen! Zu Fuß will die Hebamme den weiten Weg, oft im Unwetter und in der Nacht, nicht machen, glaubt sich auch dazu nicht für verpflichtet. Keine andere Frau aus der Nähe wagt es aber, der Wöchnerin beizustehen, denn ihr droht Strafe und demnach bleibt dieser weiter nichts übrig, als sich, wenn sie kann, selber zu helfen, oder in ihren Nöthen umzukommen. Zu diesem Allem gesellet sich noch der Uebelstand, daß viele der angestellten Hebammen nur einer Landessprache mächtig sind. Daß nicht jedes beliebige Weib Hebammendienst versehen kann, leuchtet uns sehr wohl ein; nach unserem Dafürhalten sollte aber für 2—4 Ortschaften eine ordentliche Frau als Hebamme angestellt werden, welche sich einige Zeit im Hebammeninstitute auf ihren Beruf vorzubereiten hätte.

x Aus dem Schrimmer Kreise, den 2. Juni. Wie sich doch die Zeiten ändern. Vor kaum 3 Monaten hatten wir Bewohner der Warthaufer eine wahre Sündfluth vor unseren Augen, in welcher manches Eigenthum verloren ging, und mancher Schiffer, der mit seinem Kahne auf der hohen Fluth umherschwamm, empfand bei dem wahrhaft orkanartigen Sturmwinde einen Vorgeschmack von dem Schaukeln eines Seeschiffers auf hoher tobender See. Anders aber ist es heute. Das Wasser hat sich so schnell verlaufen, daß die Kähne in der Warthe kaum mehr mit halber Ladung fortkommen, zumal die starke Strömung auf vielen Stellen das Flußbett ungemein versandet hat. So erfahren wir aus dem benachbarten Polen, daß Kähne mit halber Ladung nicht mehr bis Konin hinauf gelangen können und mancher Schiffer muß schon, er mag wollen oder nicht, Sommerquartier machen.

+ Inowraclaw, den 3. Juni. Vor geraumer Zeit berichtete ich Ihnen von einem, auf dem Hofe des hiesigen Kreisgerichts erbauten Galgen, an welchem damals das Portrait eines, wegen betrüglichen Banquerotts flüchtig gewordenen und in Folge dessen für ehrlos erklärten, jüdischen Individuums angenagelt war. Neben diesem hat nun vor einigen Tagen noch das Portrait eines buckeligen Juden, des Abr. Salom. Flatau von hier, der ebenfalls flüchtig geworden und durch Erkenntniß vom 2. Juli 47 wegen desselben Vergehens für ehrlos erklärt ist, einen würdigen Platz gefunden.

Endlich soll auch unser Städtchen so glücklich werden, außer dem bisherigen „Kreisblatte", einem rein amtlichen Organe, vielleicht gar noch zwei Wochenblätter zu erhalten; denn eins ist schon angekündigt und die Ankündigung eines zweiten steht in Aussicht. Der künftige Herausgeber des ersteren, wahrscheinlich bald erscheinenden, Blattes hat so lange die damit verbundenen Ausgaben gescheut; jetzt aber, nachdem die nicht ungegründete Nachricht verbreitet worden, es wolle sich noch ein Buchdrucker hier ansiedeln und zugleich für Herausgabe einer Zeitschrift sorgen, jetzt bietet jener natürlich Alles auf, um seinen Concurrenten abzuschrecken oder ihn wenigstens in Schach zu halten. Möchte uns unter diesen Umständen die Freude nur nicht ganz zu Wasser werden!

## σ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Die evangelische Petri- früher evangelisch-reformirte Unitäts Kirche. Als Ferdinand I., König von Böhmen, 1547 den strengen Befehl gab, daß alle Nichtkatholiken, namentlich die Böhmischen Brüder oder Unitarier, binnen 42 Tagen sein Land verlassen sollten, gingen c. 1000 Emigranten nach Preußen und ein Theil von c. 400 Köpfen nach Posen. Der damalige General von Großpolen, Andreas v. Górka, ein offener Anhänger Luthers, erlaubte den böhmischen Brüdern den freien Gottesdienst in den Vorstädten Posens und in seinen Gütern Kurnik, Samter, Wronke, Koźmin. Dasselbe thaten die Grafen J. und St. Ostroróg, deren Vorfahren schon längst der Lehre des Huß ergeben waren, in den Gütern Koźminek und Ostroróg. Einige Monate später kam eine Abtheilung Böhmischer Brüder nach Posen, welche von den Polen mit gewohnter Gastfreundschaft und auch von den Deutschen als verfolgte Glaubensgenossen willig aufgenommen wurden. Allein auf Ansuchen des auf die Eindringlinge erbitterten Posener Bischofs Izbinski mußten sie nach 10wöchentlichem Aufenthalt Großpolen wieder verlassen. Sie gingen nach Thorn, wurden aber auch hier bald nach Preußen hinübergedrängt. In Posen wurden jedoch manche heimliche Glaubensgenossen vorgefunden, die sich in den folgenden Jahren trotz aller verfolgenden Maaßregeln des katholischen Clerus immer mehr zu verbreiten suchten. Schon 1555 erwirkte Jakob Ostroróg den böhmischen Brüdern in seinen Gebäuden auf St. Adalbert öffentlichen Gottesdienst und seinem Beispiele folgend schenkte ihnen der Wojewode von Inowraclaw und der damalige Posener Landrichter einen bedeutenden Landstrich, der sich vom Kanonenplatze bis fast nach Jerzyce erstreckte. Obgleich nach dem Edikte Sigismund Augusts vom 7. August 1561 alle Nichtkatholiken Polen verlassen sollten, so wurde er doch durch seine evangelischen Günstlinge veranlaßt, die böhmischen Brüder hiervon auszunehmen und bestätigte sogar die Schenkungen der Ostrorógs und anderer Edelleute an die böhmischen Brüder in Posen. Nach und nach entstanden eine Deutsche und eine polnische reformirte Kirche nebst Schule und Wohnungen für Prediger und Lehrer, ein Hospital ꝛc., der katholischen Pfarrkirche St. Adalbert gegenüber. Obgleich aber der polnische Staat durch feierliche Reichstagsbeschlüsse der Gemeinde ungestörtes Eigenthum und völlige Religionsfreiheit zugesichert hatte, so wurden dennoch 1616 den 3. August sämmtliche Gebäude und die beiden Kirchen vom katholischen Pöbel und den bewaffneten Jesuitenschülern unter Anführung der Jesuiten und unter Verübung vieler Grausamkeiten zerstört und verbrannt; so daß von diesem Tage an der reformirte Gottesdienst in Posen völlig aufhörte und erst 156 Jahre später (1772) öffentlich wieder stattfand. Von 1772 — 1776 vermehrte sich die Gemeinde wieder so, daß man durch freiwillige Beiträge die Mittel herbeischaffte, von Zeit zu Zeit einen Geistlichen kommen zu lassen, den Saal auf der Stadtwage zu miethen und ihn zum Gottesdienste einzurichten, der auch 1780 durch einen eigenen Geistlichen regelmäßig gehalten wurde. 1813. gelangte die Gemeinde zu einem eigenen Grundstücke auf der Gerberstraße und richtete dieses zu einem Bethause und später zur Kantor- und Predigerwohnung ein. In Folge wiederholter Petitionen wurde endlich 1824 der Gemeinde das aufgehobene Theresien-Nonnenkloster in der Schulstraße überwiesen. Durch Versäumniß zeitiger Besitzergreifung wurde indessen die Kirche der Glocken, der Orgel und Kanzel beraubt, ja fast ganz spoliirt, und von den Klostergebäuden von der Stadt ein bedeutender Theil zu Elementarschulen und der Gewerbeschule in Besitz genommen. Eine förmliche Uebergabe wurde Seitens des Kirchenkollegiums erst 1838 extrahirt, wobei sich ein Prozeß wegen 7 Lokalien und des großen Gartens mit dem Magistrat entspann. Da aber weder die Theresienkirche Raum genug für die immer mehr zu nehmende Gemeinde darbot, noch die übrigen Localitäten sich zu Predigerwohnungen eigneten, so mußte man daran denken, eine neue Kirche auf einem eigens dazu gelegenen Orte zu erlangen. Se. Majestät der König hatte der Gemeinde schon 1834 ein außerordentliches Gnadengeschenk von 20,000 Rthlr. überreichen lassen, und man schloß endlich den Kaufvertrag wegen eines Grundstücks zwischen der Halbdorf- und Gartenstraße ab. Der Bau der neuen Kirche begann 1838. und am 3. August ej. a. war die feierliche Grundsteinlegung. Unter vielen Bauschwierigkeiten wurde der Bau 1840 beendet und die Kirche am 7. November 1841 eingeweihet. (Fortsetzung folgt.)

## Musterung polnischer Zeitungen.

Der Wielkopolanin theilt in No. 43 eine Rede mit, welche in einer Versammlung der Parochial-Liga von St. Martin von einem Vorstandsmitgliede derselben gehalten worden ist, aus der hervorgeht, daß der Czas nicht so ganz Unrecht hatte, wenn er vor einiger Zeit behauptete, es herrsche hier in Posen unter den Polen noch immer ein moralischer Terrorismus. Es ist darin nämlich von denen die Rede, welche sich von der Theilnahme an der Liga und ihren Versammlungen fern halten, und es werden folgende Drohungen gegen sie ausgestoßen: Bedenkt, daß die Zeit kommen wird, wo Ihr verlassen und vergessen dastehen werdet! Das Vaterland, für welches Ihr an der Liga nicht theilnehmen, für welches Ihr in Verbindung mit Andern nicht arbeiten wollt, wird dann nichts von Euch wissen wollen, wenn Ihr Euch ihm nahen werdet. Es wird sagen, wie der himmlische Vater im Evangelium: Was wollt Ihr von mir? ich kenne Euch nicht! Ich bin hungrig gewesen, und Ihr habt mich nicht gespeist; ich bin durstig gewesen, und Ihr habt mich nicht getränkt; ich bin nackt gewesen, und Ihr habt mich nicht bekleidet u. s. w. .... Und wenn Ihr dann sagen werdet: Herr, was sollten wir für Dich thun? Du warst ja gar nicht da, wir haben Dich nie gesehen! Dann wird dasselbe antworten: Ihr hattet die Liga, Ihr habt sie ja gebildet zu meiner Rettung, ich war da, und obgleich Ihr selbst mich gerufen habt, so habt Ihr mich doch nicht besucht. Wisset, was Ihr Einem von diesen Geringen gethan habt, das habt Ihr mir gethan! Wer mich kannte in der Traurigkeit und Bedrängniß, den werde ich kennen am Tage der Freude, der soll mit mir zu Tische sitzen; aber von Euch, die Ihr gleichgültig und kalt gegen mich waret, die Ihr nichts von mir wissen wolltet, von Euch will ich jetzt auch nichts wissen u. s. w. In der Rede wird dann weiter auseinandergesetzt, was den Polen zu ihrer Rettung Noth thue, und worauf die Liga ihr besonderes Augenmerk richten müsse. Da heißt es: Werfen wir einen Blick auf unser Elend! Ohne eine Regierung, die für uns sorgt, an Leib und Seele vernachlässigt; durch Versuchungen mancherlei Art zur Unredlichkeit verführt, von den Aemtern und den Einkünften des Vaterlandes zurückgestoßen, absichtlich unseres Vermögens beraubt, mußten wir natürlich verarmen, und wir sind verarmt. Wir sind wie jener hungrige Lazarus, der auf dem Düngerhaufen lag, und mit Wunden bedeckt war. Unser Elend ist immer ein doppeltes, ein leibliches und ein geistiges. Wenn wir uns wirklich retten wollen, so müssen wir mit der Befreiung vom geistigen Elende den Anfang machen. Und was mangelt uns da zuerst? Nichts anderes, als die Wahrhaftigkeit in der Rede, diese erste gesellige Tugend, die christliche Redlichkeit, die polnische Biederkeit! — Wenn zur Zeit des alten Polens ein Edelmann in den Krieg zog, so vertraute er sein ganzes Vermögen, Weib und Kinder und Alles, was er hatte, seinem Nachbar an, und wenn er in der Nähe keinen Nachbar hatte, so übergab er Alles der Obhut seines ersten Dieners und sprach zu ihm: Herr Bruder, ich ziehe in den Krieg, Dir übergebe ich meine ganze Habe, verwalte sie nach dem Willen und Segen Gottes! Wenn Jemand einem Bekannten Geld lieh, so that er das in Gegenwart Eines Zeugen ohne eine Schrift, und nur auf sein bloßes Wort. Aber das bloße Wort war damals auch heiliger, als den Leuten heut zu Tage das Evangelium ist. Heut zu Tage wird eher ein Meineid geschworen, als damals ein bloßes Wort gebrochen wurde. Wenn Jemand zum Tode verurtheilt war, und man citirte ihn unter Androhung des gebrochenen Wortes, so stellte er sich, obgleich er wußte, daß der Tod ihn erwarte. Er wollte lieber das Leben verlieren, als sein Wort brechen.... Darum war auch in unseren Vorfahren eine eiserne Tugend und eine Riesenkraft, und als Folge davon stand unsere Nation ruhmgekrönt da und reich. Die Nachbarn Polens blickten mit Staunen auf uns, sie konnten unseren Edelmuth, unsere Weisheit, unsere Tapferkeit nicht begreifen, unser Reichthum blendete sie! Das Alles war Folge der Polnischen Treue und Wahrhaftigkeit. Der Pole hätte gedacht, die Zunge würde ihm versteinern, wenn er ein unwahres Wort gesagt hätte. Ausflüchte, Verdrehungen und Schwindeleien waren damals unbekannt. Wenn Jemand abbrannte, wenn Jemand die Nachricht von einem Unglücksfalle brachte, so wurde er reichlich unterstützt, und es geschah, daß der Abgebrannte ohne Feuerkasse eine Woche nach dem Feuer doppelt so viel hatte, als vor dem Feuer. Auch wir, Brüder, vermögen dasselbe, was unsere Väter vermochten; sind wir doch ihre Söhne, bewohnen wir doch dasselbe Land ꝛc. Ja die Treue und Wahrhaftigkeit können uns allein retten, sie thun uns vor Allem Noth! Seid Ihr denn damit einverstanden, daß wir bestimmte Gesetze darüber aufstellen, wonach der Wortbruch und die Lüge unter uns bestraft werden?....

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und das betreffende Gesetz ist bereits im Dziennik veröffentlicht.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

## Angekommene Fremde.

Vom 5. Juni.

Bazar: Emigrant Trawinski a. Posen; Gtsb. Moszczyński a. Stępuchowo.
Lauk's Hôtel de Rome: Gutsb. v. Treskow a. Owinsk; Kaufm. Denzer a. Berlin; Kfm. Wiesel a. Magdeburg; Kfm. Romann a. Leipzig.
Hôtel de Bavière: Kaufm. Röttig a. Berlin; Gutsb. Chłapowski a. Rothdorff
Schwarzer Adler: Kreis-Physikus Marnow a. Schrimm; Gutsb. Luther a. Lopuchowo; Dr. Knispel a. Mur.-Goslin; Frau Gutsb. v. Kierska a. Kolnice.
Hôtel de Dresde: Superint. Niemer a. Graudenz; pens. Bürgermstr. Posseldt a. Wittenberg; Landrath v. Reichmeister a. Obornik.
Goldene Gans: Gutsb. v. Moraczewski a. Chalawy.
Hôtel à la ville de Rome: Kaufm. Engel a. Stettin; Gen.-Bevollm. Szmitt a. Neudorff
Hôtel de Berlin: Prakt. Arzt Levin aus Fraustadt; emerirt. Offizier Rojemski a. Kalisch; Gutsb. Rętkowski a. Zerkow; Posthltr. Riche a. Schmiegel; Prem.-Lieut. a. D. Plümicke a. Pinne; Wirthsch.-Insp. Hildebrandt a. Dakow.
Hôtel de Paris: Partik. Lewandowski a. Samter; Gutsb. Zembrowitz a. Ostrowo; Gutsb. Bronsford a. Borzejewo.
Große Eiche: Pächter Lossow aus Starczanowo; Pächter Drzyński aus Pakszyn.
Im Eichkenkranz: Kaufm. Schumann a. Landsberg; Böttcher Buch a. Birnbaum; Kaufm. Zippert aus Gnesen; Rendant Herrmann aus Trzemeszno.
Krug's Hôtel: Rumhändler Brand a. Stettin.
Zur Krone: Die Kaufl. Wollstein u. Baruchy a. Breslau; Kaufm. Citron aus Trzemeszno; Frau Kaufm. Levy aus Wągrowiec; Kaufm. Weintraub a. Gnesen; Kaufm. Grätz a. Kosten.
Im einen Born: Kaufm. Wienegratz aus Belgien; Kaufm. Trier aus Deutsch-Krone; Kaufm. Krause a. Schneidemühl.

## Markt-Bericht.

Posen, den 5. Juni. Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 28 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 20 Sgr. bis 22 Sgr. 3 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh, das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. bis 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles: $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 6. Juni im Odeum zum ersten Male: Die Tante aus Schwaben; Lustspiel in 1 Akt von Wehl (Manuscript). — Hierauf: Fröhlich; musikalisches Quodlibet in 2 Akten von Louis Schneider.

Sonnabend den 8. Juni im Odeum: Doktor Faust's Zauberkäppchen; Posse mit Gesang in 3 Akten.

Sonntag den 9. Juni im Stadt-Theater: Erste Vorstellung der Polnischen Schauspielergesellschaft aus Krakau.

Im Odeum Deutsche Theater-Vorstellung.

---

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat Mai d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 7., 8. und 10. dieses Monats.

Posen, den 6. Juni 1850. Der Magistrat.

---

Bekanntmachung.

Die dem Fiskus auf dem Wartheflusse bei Obornik innerhalb der Grenzen des vormaligen Domainen-Amts Bogdanowo, nämlich von der Grenze des Dorfs Bomblin ab bis an das Gokaszyner Territorium zustehende Fischerei, welche nach Maaßgabe ihres bisherigen Pachtertrages zu 500 Rthlr. Kaufgeld geschätzt ist, soll von Johannis d. J. ab meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Licitations-Termin vor dem Herrn Rentamtsverweser Kalinowski

auf Freitag den 14. Juni c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Marquardtschen Gasthofe zu Obornik

angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan nebst Bedingungen und Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch auf dem Königlichen Landraths-Amte zu Obornik und dem Domainen-Rent-Amte zu Rogasen zur Einsicht ausliegt.

Posen, den 13. Mai 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des Ritterguts Maniecżki nebst dem Dorfe Boreczek auf 3 hintereinander laufende Jahre von Johanni d. J. ab, haben wir einen Termin auf den 26. Juni c. Vormittags um 11 Uhr hierselbst an der Gerichtsstelle vor unserm Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Styrle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter vorher eine Caution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder geldgleichen Staatspapieren erlegen muß. Alle übrigen Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schrimm, den 25. Mai 1850.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

---

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.
Posen, den 18. Januar 1850.

Das, dem Bürger und Schlossermeister Carl Ludwig Schnierstein gehörige, zu Posen auf der (Bromberger-) Wronker-Straße No. 301. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 8384 Rthlr. 9 sgr. $10\frac{1}{2}$ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. September 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Die den Distrikts-Commissarius Christian Riedelschen Eheleuten gehörigen, zu Schmiegel belegenen beiden Grundstücke, wovon das eine das unter der No. 248. und 249. belegene Haus-Grundstück nebst Garten auf 5007 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., und das andere in $1\frac{1}{2}$ Quart Acker bestehend, und unter No. 232. Litt. G. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2502 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, sollen am

7. Oktober 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kosten, den 24. März 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

---

Proclama.

Der von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Bromberg am 30. August 1848 sub No. 123. dem Gutsbesitzer August Manski zu Sobiesiernie ausgestellte Pfandschein über ein von demselben mit 600 Rthlr. in Westpreußischen Pfandbriefen bestelltes Unterpfand für ein Darlehn von 300 Rthlr. ist verloren gegangen.

Auf den Antrag des August Manski werden alle Diejenigen, welche an das beschriebene Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu vor dem Deputirten, Kreis-Gerichts-Rath Wiedemann

auf den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Königlichen Kreis-Gerichte anstehenden Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das fragliche Dokument, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt und das Dokument wird amortisirt werden.

Inowraclaw, den 11. März 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

---

Auktion.

Montag den 10. d. Mts. früh 9 Uhr werden im hiesigen Königlichen Train-Depot (Magazinstraße No. 7.) verschiedene für den Königlichen Dienst nicht mehr anwendbare Wagen, Geschirre, Stall-Utensilien, wollene Decken, so wie eine Menge anderer verschiedenartiger Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt.

Posen, den 5. Juni 1850.

Königliches Train-Depot 5. Armeekorps.

---

Ein junges gebildetes Mädchen aus achtbarer Famile, welche im Schneidern, wie in andern Handarbeiten geübt ist, sich zur Hülfe der Hausfrau erbietet, sucht Familienverhältnisse wegen ein Engagement, bald oder zu Johanni. Gütige Nachfragen werden gebeten abzugeben unter der Adresse A. B. in Wongrowiec.

---

# Anzeige f. Auswanderer.

Während der Dauer der Schifffahrt expediren die Herren Carl Pokrantz & Comp. in Bremen regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats große, mit hohem Zwischendeck versehene, gekupferte, dreimastige Schiffe erster Klasse nach New-York und Baltimore, so wie am 15. August und 1. September nach New-Orleans und Galveston und im Laufe des Juli das ganz neue, 300 Last große Bremer Schiff San Franzisco nach San Francisco in Californien zu äußerst billigen Ueberfahrtspreisen.

Nähere Auskunft und bündige Schiffskontrakte ertheilt der Hauptagent

Ignatz Pulvermacher in Posen,
Friedrichsstraße No. 31.

---

In einer lebhaften, 5 Meilen von Posen, an der Posen-Breslauer Chaussee und dem Warthafluß belegenen Kreisstadt ist ein Grundstück, bestehend aus 2 Häusern, Stallungen, Scheune, bedeutendem Hofraume, nebst großen Obst-, Gemüse und Blumengarten, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe würde sich vorzugsweise seiner schönen und günstigen Lage wegen ganz besonders eignen: zur Brauerei, Gastwirthschaft, auch für Pensionirte oder Herrschaften, die angenehm wohnen wollen. Näheres ertheilen auf mündliche oder portofreie Anfragen die Herren

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 4. in Posen.

---

**Borussia.**

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia** in Berlin, vertreten durch den unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie durch den Special Agenten Hrn. **H. Grunwald**, Markt No. 43., empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen jeder Art zu billigen aber festen Prämien, ohne Nachzahlung. Die Policen werden **sofort** durch den Unterzeichneten ausgefertigt, so wie jede beliebige Auskunft und Antrags-Formulare gratis ertheilt.

**Benoni Kaskel**, Haupt-Agent, Breitestrasse No. 22.

---

# Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu **billigen**, **festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der **Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach**, auch gewährt sie bei Versicherungen **auf längere Dauer bedeutende Vortheile**.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothek-Gläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber den Geschäftsstand der Gesellschaft geben nachstehende Auszüge aus dem Rechnungs-Abschlusse pro 1849 die befriedigendsten Aufschlüsse:

**Uebersicht des Activ-Vermögens der Gesellschaft**
am 1. Januar 1850.

| | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Capital-Fonds | | | |
| Grund-Capital . . . . . . 1,000,000 Rthl. — Sgr. — Pf. | | | |
| abzüglich noch nicht begebener 48 Stück Actien . 48,000 = — = — | | | |
| 952,000 Rthl. — Sgr. — Pf. | | | |
| Reserve-Fonds aus dem J. 1848 4363 Rthl. — Sgr. — Pf. | | | |
| aus diesem Jahre . . . 8092 = 7 = 7 = | | | |
| 12,455 = 7 = 7 = | 964,455 | 7 | 7 |
| Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie: | | | |
| für 1850 auf 57,488,853 Rtlr. Versicherungssumme 94,746 Rthl. 19 Sgr. 10 Pf. | | | |
| = spätere Jahre . . . . . . 25,300 = 3 = 11 = | 120,016 | 23 | 9 |
| Zurückgestellt für 84 angemeldete, aber noch nicht regulirte Brandschäden . . . . | 40,000 | — | — |
| Summa . . . . | 1,124,502 | 1 | 4 |
| Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie auf 15,705,125 Rthlr. Versicherungssumme mehrjähriger Versicherungen mit jährlicher Prämien-Zahlung . . . . . . | 147,050 | 2 | — |

**Uebersicht des Geschäftsbetriebes**
im Jahre 1849.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Geschlossene Versicherungen: | | | |
| vorgetragen aus dem Jahre 1848 48,879,215 Rthlr. Versicherungs-Summe mit Prämie . . . . . . . . . | 102,817 | 4 | 7 |
| im Jahre 1849 geschlossene neue Versicherungen 17,604 auf längere Dauer . . 61,611,052 Rtlr., wofür an Prämie vereinnahmt | 228,260 | 16 | — |
| auf kürzere Dauer und Transporte . . 295,682,631 = | 3,741 | 6 | 11 |
| Summa der geschlossenen Versicherung. 409,172,898 Rtlr. der vereinn. Prämie | 334,818 | 27 | 6 |
| Ferner wurden auf mehrere Jahre mit jährlicher Prämien-Zahlung versichert 15,705,124 Rthlr. und sind dafür an Prämie noch zu vereinnahmen: | 147,050 | 2 | — |
| Gesammt-Prämie . . . | 481,868 | 29 | 6 |

Von dem **Rein-Gewinne** des Jahres 1849 de 36,115 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. sind 8092 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. in den **Reserve-Fonds** gelegt, und an die Aktionaire **27 Rthlr. pr. Actie Dividende** vertheilt.

Versicherungs-Anträge nehmen gern entgegen und ertheilen darüber bereitwilligst Auskunft

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in Bomst | der Agent G. Jänsch; | | in Rogasen | Kämmerer Aug. Drewitz; |
| = Fraustadt | = = | Carl Otto Hoffmann; | = Samter | Max Zapalowski; |
| = Gnesen | = = | Carl Simon; | = Schrimm | S. Jacoby; |
| = Grätz | = = | Sam. Traug. Kutzner; | = Schwersenz | Kämmerer F. F. Pflanz; |
| = Karge | = = | Heinr. Schulze; | = Trzemeszno | T. Więckowski; |
| = Kosten | = = | W. C. Górski; | = Wollstein | Carl Isakiewicz; |
| = Lissa | = = | F. Bölicke; | = Wreschen | Jos. Alex. Rost und |
| = Pinne | = = | Jacob Pinner; | | |
| = Pleschen | = = | W. Werner; | | |

in **Posen** der Haupt-Agent C. Meyer.

---

Die Stelle eines Sekretärs mit 15 Rthlr. Monatsgehalt ist an einen geübten Amanuensen, welcher polnisch zu übersetzen vermag, sofort zu vergeben vom Notar und Rechts-Anwalt Wolff.

Inowraclaw, den 3. Juni 1850.

---

Die
# Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

vertreten durch den Unterzeichneten, versichert Mobiliar-Gegenstände aller Art zu **festen** und **billigen Prämien**.

Ignatz Pulvermacher,
Friedrichsstraße No. 31.

---

Für die auf
# Drei Millionen Thaler

fundirte

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

übernehmen wir, als deren Haupt-Agenten, für den Regierungs-Bezirk Posen Versicherungen gegen **Feuer-** und **Strom-**Gefahren zu festen Prämien.

Baumert & Rabsilber,
Gerber- und Büttelstr.-Ecke 18.

---

Die auf Gegenseitigkeit gegründete
# Brandversicherungsbank f. Deutschland in Leipzig

empfiehlt sich zur Aufnahme von Versicherungen zu soliden Preisen durch ihre Haupt-Agenten

Hirschfeld & Eichborn,
Kämmereiplatz Nr. 18.

---

**Das Bureau der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank befindet sich Sapieha-Platz No. 3.**

**C. Müller & Comp.**

---

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich vom 10ten Juni an 40 sehr reiche, edle und zum Theil hochedle und selten schöne Stähre in Posen zum Verkauf stellen werde; ich denke sie in einer Bude am Ringe auszustellen. Korschwitz in Schlesien.

A. v. Chappuis.

---

Mantillen und Visiten in Sammt, Atlas, Gros-Favori, Moiree und Taffetas, so wie eine Auswahl ächt franz. Long-Châles, Tücher und diverse seidene Zeuge offerirt billigst

# Adolph Bendix,

Markt No. 86, erste Etage.

---

Das Grundstück große Gerberstraße Nro. 6. nebst der darin befindlichen Schmiede ist im Ganzen zu zu vermiethen. Nähere Auskunft bei

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

---

# Bequeme Wollniederlagen

in meinem **Apollosaale**, Abladen im Hofe. Die Wollwaage ist vor meiner Gasthofs-Thüre Kämmereiplatz.

Moritz Eichborn.

---

# 1000 Ctr. Wolle

können noch trocken und verschließbar à Ctr. 5 Sgr. für die Zeit des Wollmarktes untergebracht werden im Hôtel à la ville de Rôme.

J. N. Pietrowski.

---

Remisen zur Wolle
kleine Gerberstraße No. 9.

A. Krzyżanowski.

---

Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen und auswärtigen Kaufmannsstande und Wollhändlern hierdurch anzuzeigen, daß er in Folge seines seit 24 Jahren bestehenden Commissions- und Speditions-Geschäfts in seinem Gasthause

**„Hôtel de Saxe",**

in welchem sich auch die größten Räume zu Woll-Niederlagen befinden, mit der Eisenbahn-Direktion ein derartiges Uebereinkommen getroffen, daß er im Stande ist, während der Dauer des hiesigen Wollmarktes die Wolle mit 26 Sgr. pro Centner nach Berlin zu versenden.

Die prompteste Bedienung in jeder Beziehung zusichernd, empfiehlt derselbe zugleich seinen Gasthof der geneigten Beachtung.

Posen, den 22. Mai 1850.

G. Salomon.

---

# Bürgergesellschaft.

Donnerstag den 6. Juni: Garten-Konzert von der Winterschen Kapelle. Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr.

---

Möchte nicht Herr Prediger Dr. Goldstein sein am vergangenen Sonnabend gehaltenes Dankgebet für die Rettung des Königs und die darauf bezügliche Predigt, um Mißdeutungen und geflissentliche Entstellungen zu entkräften, durch den Druck veröffentlichen?

Ein wohlmeinender Freund.